Krakauer Zeitung.

Nro. 91. Donnerstag, den 22. April. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 10278. **Kundmachung.**

Die Gemeinde Polanka wielka (Wadowicer Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte verbindlich gemacht:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 180 fl. CM. beizutragen;
2. ein angemessenes Schulhaus aus dem von der Gutsherrschaft zugesicherten Holzmateriale zu erbauen;
3. zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz oder ein entsprechendes Quantum Steinkohlen beizuschaffen.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 18. April 1858.

Der von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am allerhöchsten k. Hoflager ernannte Baron Sina hat am 15. d. die Ehre gehabt, Sr. k. k. apostolischen Majestät in einer besonderen Audienz sein Beglaubigungschreiben zu überreichen.

Der Minister der Justiz hat die in Linz erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Kreisgerichtsrathe, mit Landesgerichtsraths-Charakter, Theodor Thanner, in Ried verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten, Eduard Seidensacher, in Cilli zum Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter eines Rathssekretärs bei dem Kreisgerichte in Neustadtl ernannt.

Der Minister der Justiz hat dem Gerichtsadjunkten, Joseph Hauk, in St. Pölten die angesuchte Uebersetzung in gleicher Diensteigenschaft zu dem Kreisgerichte in Wels bewilligt und den Bezirksamtsaktuar in Grein, Adolph Gothenburg, zum Gerichtsadjunkten in St. Pölten ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer, Eugen Nobile Balbi, an der k. k. Ober-Real- und nautischen Schule zu Venedig zum wirklichen Lehrer derselben Unterichtsanstalt ernannt.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrols-Behörde hat den Rechnungsofficial der Kameral-Hauptbuchhaltung, Joseph Baader, zum Rechnungsrathe dieser Buchhaltung ernannt.

Am 20. April 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 44 die Inhalsanzeige des Erlasses der obersten Rechnungs-Kontrolbehörde vom 17. März 1858, — wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich, — womit eine provisorische Vorschrift über die Einrichtung theoretischer Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft kundgemacht wird;

Nr. 45 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. März 1858, über die theilweise Abänderung des §. 39 der Verordnung vom 16. November 1850, Nr. 448 des Reichsgesetzblattes;

Nr. 46 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums vom 24. März 1858, — giltig für Dalmatien, — betreffend die Tarabestimmung für Waaren in Ballen, Säcken Kisten und Fässern;

Nr. 47 Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. März 1858, betreffend die Behandlung der zum Vorschein gekommenen Sekte „Neu-Jerusalem, Neu-Salemiten, Johannesbrüder, Bekenner der reinen christlichen Lehre;"

Nr. 48 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministers der Justiz vom 29. März 1858, — giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, das Temeser Banat und die Serbische Woiwodschaft, — über die Zuläßigkeit und Behandlung grundbücherlicher Anmeldungen von Pfandrechten, welche durch gerichtliche Beschreibung der Pfandrealität erworben sind;

Nr. 49 der Erlaß des Finanzministeriums vom 3. April 1858, über die Erhöhung des rückzuvergütenden Verzehrungssteuer-Betrages für die in's Ausland ausgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. April.

Wie dem „Czas" aus Wien berichtet wird, hatte am 19. d. die Deputation des Verwaltungsrathes der galizischen Eisenbahn, bestehend aus dem Präses derselben, Fürsten Leo Sapieha, dem Vice-Präses Fürsten Jabłonowski und den Mitgliedern: Graf Adam Potocki, Graf Heinrich Wodzicki, Graf Lanckoroński, Vincenz Kirchmayer u. s. w., die Ehre Sr. Majestät im Namen des Landes, in einer Privataudienz den Dank für die Ertheilung der Concession ehrfurchtsvoll auszusprechen. Fürst Sapieha gab in einer kurzen Anrede der Hoffnung Ausdruck, daß Se. Majestät und die Regierung auch ferner einem für den Gesammtstaat und Galizien so wichtigen Unternehmen, ihren Schutz nicht versagen werden.

Se. Majestät nahmen diese Worte mit Genugthuung auf und äußerten die Ueberzeugung, daß in den Händen der vor Allerhöchstihm erschienenen Männer die Unternehmung niemals zu Privat-Speculationen dienen und daß sie glücklich zum allgemeinen Besten zu Ende geführt werden würde. Se. Majestät geruhte auch Krakau's zu erwähnen, indem Höchstdieselben dieser Stadt sowohl in Bezug auf mercantile als industrielle Wohlfahrt eine glücklichere Zukunft prophezeiten. Se. Majestät unterhielten sich hierauf mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation und schlossen endlich die Audienz, welche in den Herzen aller die erhebende Erinnerung an diesen Augenblick, und gestärkte Hoffnungen für die Zukunft zurückließ.

Die Freisprechung Bernard's hat in Frankreich große Indignation erregt. Diesen Ausgang des Processes hatte man nicht erwartet. Man hatte, schreibt ein Corr. der „K. Z." vom 19. d., erwartet, daß die Richter die Gesetze nicht zulänglich finden würden, um Bernard mit einer strengen Strafe belegen zu können, und hatte in einem solchen Falle erwartet, daß Lord Derby der Kammer eine neue Flüchtlings-Bill vorlegen würde. Eine Lösung der Frage wäre dann leicht gewesen. Den Fall, daß die Geschworenen ein Nicht-Schuldig aussprechen würden, hatten aber nur Wenige erwartet, und die Lage ist durch dieses Urtheil noch viel verwickelter geworden. Ueber die zukünftigen Absichten der hiesigen Regierung in dieser Angelegenheit vernimmt man noch nichts. Nur gibt ein Artikel der heutigen „Patrie," die allein von allen Blättern dem Urtheil der Geschworenen einige Worte widmet, einigen Aufschluß darüber. Sie sagt, das englische Gesetz betrachte die Verschwörung, um einen Mord zu begehen, nur als ein einfaches Vergehen; dieses Vergehens sei nun Bernard noch angeklagt. Die milden Dispositionen dieses letzteren Gesetzes haben aber nun gerade Lord Palmerston, wie die „Patrie" weiter bemerkt, zur Vorlage seiner Bill veranlaßt, welche die Verschwörung, deren Zweck der Mord ist, als ein Hochverraths-Verbrechen behandelt haben wollte, einerlei, wo die Person wohne, die ermordet werden sollte. Die „Patrie" scheint andeuten zu wollen, daß die englischen Minister, sich auf diese Beweggründe stützend, doch noch eine Verschwörungs-Bill vor die Kammern bringen werden. Die übrigen Blätter bringen alle einfach die Nachricht von der Freisprechung. Der „Moniteur" hüllt sich jedoch in drohendes Stillschweigen. Mittlerweile haben der „Univers" und der „Constitutionnel" heftige Artikel hierüber veröffentlicht, über welche jedoch nur telegraphische Andeutungen vorliegen. Der „Constitutionnel" nennt die Lossprechung Bernard's geradezu einen Scandal und mit vollem Recht. Pierri hat um weniger, als Bernard gethan, das Schaffot besteigen müssen.

Die neueste Nummer der Times meldet, daß Bernard gegen Caution auf freien Fuß gesetzt wurde. Wegen Verschwörung wird er noch vor den Assisen zu erscheinen haben, aber, wie die Times hinzufügt, ist es wahrscheinlich, daß das öffentliche Ministerium von dieser Anklage Abstand nehmen werde.

Der Ostd. Post will es scheinen, daß der Artikel des Herrn René blos den Zweck habe, ein Motiv aufzustellen, mittelst dessen man die Vertheidigungsrede des Mr. James den Pariser Blättern verbieten kann. Der „Moniteur" und nach ihm alle Journale haben die Berichte über den Prozeß Bernard bisher ausführlich gegeben. Welche Verlegenheit, als plötzlich der Brief Alsopps an Bernard kam. Kann der „Moniteur" solche Ausdrücke über das Staatsoberhaupt wiederholen? Und nun vollends die Vertheidigungsrede des Mr. James! Als der „Moniteur" seiner Zeit die Vertheidigungsrede Jules Favre's vollständig gab und den bekannten Brief Orsini's abdruckte — da war es freilich etwas Anderes. Damals trafen die Pfeile nicht Frankreich, das verderbliche Geschoß war gegen andere Regierungen gerichtet, es regte in jenen italienischen Staaten auf, in welchen Frankreich immer gerne einen Einfluß haben möchte — die Veröffentlichung des Briefes Orsini's geschah daher — „im Interesse der Vertheidigung" die Veröffentlichung der Rede Jules Favre's nicht minder. Aber nun kömmt der Gegensatz, um nicht zu sagen die Nemesis. In Old Bailey wird ein Brief vorgelesen und eine Vertheidigungsrede gehalten, die in Frankreich eben so gefährlich zu verbreiten wäre, wie es in Italien die Orsini'schen Briefe waren. Aber der „Moniteur" hat ja bereits das Beispiel gegeben, daß solche Publikationen ganz in der Ordnung sind! Wie nun plötzlich aus dieser Verlegenheit einen Ausweg finden? Dafür schafft der Artikel des „Constitutionnel" heute Rath. Die Entrüstung in Frankreich ist so groß, daß man es nicht wagen könnte, die Rede des Mr. James zu veröffentlichen!

Die Petersburger Zeitungen theilen den zweiten Orsinischen Brief an den Kaiser Napoleon aus der piemontesischen Zeitung theils vollständig, theils im Auszuge mit.

Zwischen den Höfen von Berlin und Wien finden jetzt, wie man nun auch der „H. Bh." aus Berlin schreibt, Verhandlungen über die Form der, der dänischen Regierung auf ihre Erklärung vom 25. März zu ertheilenden Antwort statt; es handelt sich um die mehr oder weniger kategorische Fassung der bereits beschlossenen Zurückweisung dieser Erklärung, insbesondere ob ein Termin zur Erfüllung der Forderungen des Bundes gestellt, oder eine neue unumwundene Erklärung wegen Befriedigung dieser Forderungen nebst genügender Bürgschaft dafür beansprucht werden soll.

Wie der „Schl. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über die Erledigung der holsteinischen Angelegenheit am Bundestage, wenn auch noch nicht vollständig erledigt, doch so weit vorgeschritten, daß ihre Ueberweisung an die übrigen Bundesregierungen schon in den nächsten Tagen bevorsteht.

Die Independance belge meldet, daß die portugiesische Regierung der französischen wegen der Zwistigkeiten an der africanischen Westküste vollständig nachgegeben habe: die zwei festgehaltenen französischen „Auswanderer-Schiffe" sollen freigegeben und der Ausfuhr „freier Neger" nach den französischen Colonieen kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden.

In einem der Cagliari-Angelegenheit gewidmeten Artikel räth der Constitutionnel beiden streitenden Mächten, namentlich aber Neapel, das durch seine politische Stellung ganz besonders darauf angewiesen sei, zu entgegenkommenden und versöhnlichen Schritten. Die neapolitanische Regierung habe, nachdem sie die englischen Ingenieure freigegeben, keinen haltbaren Grund, sich der Freilassung des Capitäns und der Mannschaft des „Cagliari" noch länger zu widersetzen.

Die Nachricht der „Allg. Ztg.," daß Rußland sich in einem Rundschreiben an die anderen Mächte des Pariser Congresses zu einer bewaffneten Intervention in den abendländischen Provinzen des osmanischen Reiches bereit erklärt habe, wurde bekanntlich eine unbegründete genannt; nichts desto weniger, schreibt ein pariser Correspondent der „N.Pr.Z.," ist es eine Thatsache, daß die russische Diplomatie sich außerordentlich lebhaft für die christlichen Bevölkerungen in jenen Gegenden interessirt und daß vorzüglich auf Anlaß des petersburger Cabinets, die französische Regierung in die Pforte dringt, daß dieselbe den Forderungen der Christen Gerechtigkeit widerfahren lasse. Weit entfernt sich zu einer Intervention bereit erklärt zu haben, schiebt Rußland die französische Regierung gleichsam vor und enthält sich, so viel wie thunlich, jeder directen Action in Konstantinopel, weil es weiß oder besorgt, daß man seine Absichten mißdeuten könnte. Nach demselben Correspondenten geben sich in Paris sehr lebhafte Sympathien für den Fürsten Danilo kund und eine officiöse politische Chronik drücke diesmal die Meinung der Regierung aus, wenn sie behauptet, der Sultan beanspruche mit Unrecht die Suzeränetät über Monte-

---

Feuilleton.

Die Memoiren des Prinzen Eugen Beauharnais.

(Fortsetzung.)

Der Vicekönig wurde in dem Glauben, er habe seine Sache mit Salimbini recht gut gemacht, durch das Schreiben Napoleons vom 25. Juli 1805 gar sehr gestört. Dasselbe enthielt in dieser Beziehung, was nachsteht: „Sie finden nebenan das Absetzungsdecret des Generals Salimbini; wenn sein Bruder weiter noch Reden solcher Art führt, so werde ich ihn verhaften und erschießen lassen. Ich wünsche zu wissen, ob es die Anhänger Melzi's oder irgend eines Andern sind, die die Verwerfung des Gesetzes bewirkt haben. Die Rede, die Sie dem Salimbini gehalten haben, war nicht vernünftig; man muß als Richter ernster sein. Man hätte ihn durch die Polizei oder den Minister des Innern vorfordern lassen und mir Bericht erstatten sollen. Ich habe mit der Absetzung Salimbini's begonnen. Ich kenne die Italiener besser als Sie; ich werde Diejenigen protegiren, welche mir Anhänglichkeit beweisen, werde aber strenge Justiz gegen Jene üben, die einer verschiedenen Kategorie angehören".

Indeß war der Vicekönig nicht so ganz unbekannt mit dem Character der Italiener, beurtheilte denselben aber milder als der Kaiser. In dem Berichtschreiben vom 21. Juli 1805 sprach der Vicekönig von dem Douanengesetze und der Schwierigkeit, es durchzubringen und fügte hinzu: „Ich hatte die Ehre, in meinem letzten Schreiben Ew. Maj. ihre Besorgnisse wegen der Douanen mitzutheilen; sie sind wirklich wie die Kinder; man kann sie mit Leuten vergleichen, welche schlafen und nicht einmal erwachen wollen, um glücklich zu werden. Sie fürchten, daß man die Ausfuhr nur nach Frankreich gestatten werde". Napoleon kam aber in seinem Befehlsschreiben vom 27. Juli 1805 noch auf diese Aeußerung und schrieb ihm: „Sie haben Unrecht zu glauben, daß die Italiener wie die Kinder sind; es steckt Bosheit dahinter; lassen Sie dieselben nicht vergessen, daß ich Herr bin zu thun was ich will, das ist bei allen Völkern nothwendig, am meisten aber bei den Italienern, die nur der Stimme des Herrn gehorchen. Sie werden Sie nur insofern achten als sie Sie fürchten, und sie werden Sie nur insofern fürchten als sie gewahren, daß Sie ihren doppelzüngigen und falschen Charakter kennen. Uebrigens ist Ihr System einfach: der Kaiser will es. Dieselben wissen genau, daß ich von meinem Willen nicht abgehe".

Als Herr, als unumschränkter Herr verfuhr denn auch Napoleon mit seinem Königreiche Italien, und der Vicekönig sollte soweit seine Vollmachten reichten, mit nicht geringerer Kraft verfahren. Er that dies auch, zeigte sich aber doch viel humaner und rücksichtsvoller als der Kaiser. So hatte der letztere befohlen, daß die Auszahlungen der Pensionen der Geistlichen, welche bisher alle drei Monate geschahen, in Zukunft immer erst nach sechs Monaten bezahlt werden sollen. Eugen schrieb ihm hierüber unter dem 15. Juni 1805: „Ich muß Ew. Majestät aufmerksam machen, daß diese Maßregel, so vortrefflich sie auch für die Finanzen ist, weil man durch dieselbe am laufenden Jahre drei Monate gewinnt, den Geistlichen großes Leid zufügt und ich darf sagen, auch auf die öffentliche Meinung einen üblen Eindruck macht. Die Mönche, Priester u. s. w. werden genöthigt sein, Geld zu lästigen Zinsen aufzunehmen, oder aber während vier oder fünf Monaten vor ihrer ersten Bezahlung zu betteln. Es würde ein großer Beweis der Güte Ew. Majestät sein, wenn zu ihren Gunsten die Zahlung nach der früheren Art hergestellt würde, alle zwei oder wenigstens alle drei Monate." Napoleon aber antwortete unter dem 16. Juni aus Verona: „Ihre Bemerkungen über den Zahlungsmodus der Pensionen sind nicht begründet. Er ist unerläßlich für die Ordnung in den Finanzen und der Gesichtspunkt, unter welchem Sie ihn betrachten, ist nicht der meinige; es ist nicht mein Zweck in diesem Jahre zwei Millionen zu ersparen, sondern ein festes System einzuführen. Die monatlichen Zahlungen veranlassen zu viele Verlegenheiten, und da sie nach der neuen Methode eben so sicher und zuverläßig sind, wird dieselbe nur eine sehr geringe Bewegung verursachen."

Durch die sogenannte Vereinigung vieler Pfarreien und Klöster, folglich durch Aufhebung vieler, hatte die Zahl der Pensionisten aus dem geistlichen Stande sehr zugenommen, welche jener Zahlungsmodus hart traf. Große Unzufriedenheit herrschte überhaupt unter dem geistlichen Stande wegen der übrigen Maßregeln in Bezug auf die Kirche, welche Napoleon ergriffen hatte und es war so weit gekommen, daß der Vicekönig ihm unter dem 23. Juli Folgendes zu berichten hatte: „Die Priester haben in den Kirchen oder Sakristeien Reden gegen die Regierung geführt, und sagten laut genug, daß man ihnen ihr Eigenthum raube u. s. w. Ich ließ den Herrn Cardinal (Erzbischof von Mailand) kommen, und bat ihn, die Pfarrer zu versammeln und zu ihnen zu sprechen; ich machte ihn aufmerksam, wie peinlich es für mich sein würde, wenn ich Diener der Religion verhaften lassen, oder auf irgend eine Weise streng verfahren müßte und sagte, daß ich es niemals, außer im Falle der äußersten Nothwendigkeit thun würde, daß es aber doch sehr nothwendig wäre, daß dieselben ihre Sprache ändern. Er muß ihnen eine sehr schöne Rede gehalten haben, denn sie sind für den Augenblick sehr ruhig. Um ihm ein Vergnügen zu machen, habe ich ihm versprochen, Ew. Majestät diesen ersten Vorfall nicht wissen zu lassen; aber ich weiß genau, daß es meine Pflicht ist, Ew. Majestät von

negro, der Fürst Danilo sei ein gemäßigter und friedlicher Mann, der keinen anderen Ehrgeiz habe, als den berechtigten, sein Land zu civilisiren und überdem sei das Verfahren der Pforte in Bosnien und der Herzegowina nicht so beschaffen, daß man die Ausdehnung ihres Einflusses über andere Christen wünschen könne.

Die pariser Conferenz soll, so wäre es wenigstens für den Augenblick beschlossen, nach der bevorstehenden Sitzung definitiv und für immer aufgelöst werden und der Gegenstand ihrer Berathungen sich auf die Donaufürstenthümer und die Donauschifffahrt beschränken.

Die vielbesprochene russisch-türkische Gränzregulirung wird keine Aenderung der Karten nothwendig machen. Wie man nämlich aus der „Nord. Biene" ersieht, in der ein offenbar gut Unterrichteter sich endlich einmal die Mühe gibt, die bisherigen falschen Nachrichten auswärtiger Blätter über die Resultate der Regulirung zu berichtigen, hat Rußland nicht, wie es dort hieß, den (übrigens ganz unbedeutenden) Balyk-Göl erhalten, von dem es im Gegentheil bisher die Hälfte besaß, die es jetzt abtritt, sondern Sinak und den Landstrich zwischen den Flüssen Zagoran und Powaut (auf den Karten auch Zaguan und Parawut geschrieben, beides rechtseitige Nebenflüsse des Araxes) — ein Gebiet, welches auf den Karten schon immer als russisches bezeichnet ist. Die Westgränze des russischen Armeniens wird also jetzt von dem Arpatschai und Zagoran-Tschai gebildet, und von der Quelle des letztern läuft sie auf den Rücken des Gebirgszuges ununterbrochen bis zum Ararat hin.

In der Unterhaussitzung vom 19. d. erklärte Fitzgerald die Abberufung Lord Howdens habe keine Aenderung der bisherigen Politik gegen Spanien zur Folge.

Von Seiten Oesterreichs ist der Antrag gemacht worden, gelegentlich des demnächst bevorstehenden Zusammentrittes der Elbschifffahrts-Commission auch die Ablösung des Stader Zolles zur Sprache zu bringen. Die übrigen Staaten sind jedoch, unter Hinweis auf die im Jahre 1844 zwischen den deutschen Elbufer-Staaten und Hannover zur Regelung des Stader Zolles geschlossene Uebereinkunft, auf diesen Antrag nicht eingegangen.

Nach der „N.P.Z." wären die Verhandlungen der jüngsten wiener Zoll-Conferenzen Behufs weiterer Verkehrs-Erleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein an der Forderung Preußens gescheitert, daß den Mitgliedern des Zollvereins Seitens Oesterreichs dieselben Vergünstigungen gewährt werde, welche es den betreffenden italienischen Staaten gewährt habe.

Wien, 20. April. Es ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß die Nationalbank mit dem 1. Nov. l. J. ihre Baareinlösungen wieder beginnen werde, und dieser Erwartung haben einige Blätter die Form einer bestimmten Behauptung gegeben. In Kreisen, welche den Dingen näher stehen und in der Lage sind, von den einschlägigen Verhältnissen rechtzeitige Kenntniß zu erlangen, ist man jedoch überzeugt, daß über die in Rede stehende Frist eine feste Bestimmung noch nicht getroffen ist. Es müssen ohne Zweifel noch einige Vorbedingungen in Erfüllung gehen, ehe die Bank im Stande ist, diesen wichtigen Schritt zu machen. Zu diesen Vorbedingungen möchten wir nicht in erster Linie eine noch im namhaften Maße günstigere Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Silbervorrath und der Notencirculation der Bank rechnen, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß in diesem Verhältnisse in Folge der Operationen, welche die Bank eingeschlagen hat, noch im Laufe der nächsten Monate eine erhebliche Besserung eintreten wird, die, wo nicht in einer weiteren Verringerung der Banknotenmenge, so doch jedenfalls in einer Erhöhung des Baarfonds ihren Ausdruck finden muß. Die Vorbedingungen, die wir meinen, sind vielmehr monetarischer Natur. Es soll nämlich Ende dieses Jahres der neue Münzfuß in das Leben treten. Zu diesem Behufe müssen einerseits sämmtliche Baarbestände der Bank umgeprägt sein und an dieser Umprägung wird thatsächlich schon gearbeitet; allein es ist ferner klar, daß der Beginn der Baareinlösungen der Bank, abgesehen von anderen Momenten, in so lange vorzeitig erscheinen müßte, ehe die Ausführungsverordnungen zum Münzvertrag verwirklicht oder doch publicirt sind, da die Bank ihre künftige Geschäftsthätigkeit doch mit Rücksicht auf den neuen Münzfuß regeln muß, ein so wichtiger Schritt aber, wie der Beginn der Baareinlösung, vor dem Eintritt der neuen monetarischen Periode vielfache Verwickelungen herbeiführen und auch sonst bedenklich scheinen müßte. Jene Ausführungsverordnungen sind jedoch noch nicht zur vollständigen Reife gediehen, und deshalb kann man, unseres Erachtens, den erwähnten Zeitpunkt auch noch nicht mit Bestimmtheit auf den 1. Nov. d. J. fixiren. Uebrigens ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Bank spätestens mit dem Anfang des kommenden Jahres ihren gesammten Verbindlichkeiten gegen die Notenbesitzer nachkommen wird. Für die Einrichtung der Chekes werden schon jetzt in der Creditanstalt Vorbereitungen getroffen, doch wird man darauf gefaßt sein müssen, daß dieses wichtige Circulationsmedium, dessen Verwirklichung sehr passend mit dem Zeitpunkte der Baareinlösungen der Nationalbank zusammentrifft, sich bei uns nur allmälig und langsam einleben werde.

Auswärtige Blätter schließen auf eine größere Strenge in Preßsachen, welche hier an behördlicher Stelle zur Geltung gelange, weil in der letzteren Zeit die Ausgabe mehrerer fremden Blätter polizeilich beanstandet worden sei. Der Schluß ist kein zutreffender, da sich jene Beanstandung auf einen und den nämlichen Gegenstand, nämlich auf den zweiten Brief und das Testament Orsini's bezog, welche Actenstücke in jenen Blättern gleichzeitig veröffentlicht wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. April. Der Jahrestag der Vermälung der kaiserlichen Majestäten wird kommenden Samstag durch stillen Gottesdienst in der k. k. Hofburgpfarrkirche begangen.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat mehreren Parteien, welche bei dem letzten Brande des Hauses auf dem Hafnersteig ihre Habseligkeiten eingebüßt, bedeutende Beträge an barem Gelde, sowie ganz neue Mobilien ꝛc. zustellen lassen.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta hat die Bitte der Stadtgemeinde Salzburg, daß der neuen Salzachbrücke nächst dem Birglstein die Benennung „Kaiserin-Karolinen-Brücke" beigelegt werden dürfe, bewilligt.

Die Kunstausstellung in der k. k. Academie der bildenden Künste ist ununterbrochen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der durchlauchtigsten Mitglieder des Allerhöchsten Hofes. Im Laufe dieser Tage wurde dieselbe von Ihren k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Wilhelm, Ludwig, Rainer mit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie und den durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginen Sophie und Hildegarde, so wie von Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta wiederholt besucht. — In dem Blatte vom 18. d. M. wurde statt des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor irrthümlich der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig genannt.

Die Feier des allerh. Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand hat am 19. d. in Prag unter der herzlichsten Theilnahme aller Ständeklassen stattgefunden.

Das so eben ausgegebene Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Finanzministeriums enthält eine Verordnung, wodurch alle Erleichterungen, welche bisher im Zollverfahren den österreichischen oder sonstigen Dampfbooten ausnahmsweise gewährt worden, auf die Dampfer und unter Umständen auf alle Schiffe anderer Nationen ausgedehnt werden. Oesterreich beweist hierdurch, wie ernst es ihm darum zu thun sei, die Freiheit der Donau zu einer Wahrheit zu machen und die Gleichstellung aller Flaggen bei der Donauschifffahrt, so weit sie dazu berechtigt sind, zu einer Wahrheit zu machen.

In Betreff der Regelung des Unterrichts in den theologischen Wissenschaften hat das Cultusministerium mit Bezug auf Artikel 17 des Concordats die Einrichtungen bekannt gemacht, über welche sich die Bischöfe bei der im Jahre 1856 in Wien gehaltenen Versammlung einigten. Die Theologie zerfällt danach in vier Jahrgänge und wird von sechs oder mindestens vier Professoren vorgetragen. Das Latein ist die ordentliche Sprache der theologischen Lehrvorträge, die der Hauptsache nach die bisherigen bleiben. Von Erlernung der hebräischen Sprache kann der Bischof die Zöglinge dispensiren.

Die Segelfregatte „Bellona" mit der Marine-Artillerieschule, die Schraubenfregatte „Donau" und die Corvette „Titania" sind am 19. d. von Venedig in Triest eingetroffen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. April. Die zweite Kammer hat heute die Gesetzvorlage über die Erhöhung der Rübensteuer mit 41 gegen 12 Stimmen angenommen.

Nach einer Bekanntmachung der Geschäftsführer der bevorstehenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, Prof. Eisenlohr und Dr. R. Volz, hat Se. Kgl. Hoh. der Großherzog die Abhaltung der diesjährigen (34.) Versammlung in Karlsruhe genehmigt; der Anfang der Versammlung ist auf den 16. September festgesetzt.

Im preußischen Herrenhause ist am 17. d. M. der Antrag auf Beseitigung der in den deutschen Bundesstaaten bestehenden öffentlichen Spielhäuser einstimmig angenommen worden.

Am 31. März d. J. wurde der bisherige Regierungs- und Schulrath Bogedain zu Oppeln, welcher bekanntlich zum Weihbischof der Diöcese Breslau ernannt worden ist, als Canonicus installirt. Die Consecration des Hrn. Bogedain zum Weihbischof soll, wie die „Schl. Ztg." hört, am Sonntag Rogate, den 9. Mai d. J., durch den Hrn. Erzbischof von Posen unter Assistenz des Hrn. Fürstbischofs von Breslau und des Weihbischofs an der Posener Kathedrale in Breslau erfolgen.

Frankreich.

Paris, 18. April. Gegen die übertriebenen Gerüchte über die Zusagen, welche der Kaiser den Eisenbahn-Gesellschaften gemacht habe, bringt der Moniteur heute folgende (im Wesentlichen bereits gestern gemeldete) halbofficielle Erklärung: Die öffentliche Meinung hat sich in letzter Zeit mit den Vorstellungen beschäftigt, welche die Versammlung der großen Eisenbahn-Gesellschaften an die Regierung gerichtet habe. Diese Vorstellungen wurden mit der wohlwollendsten Theilnahme aufgenommen, welche der Kaiser diesen großen Unternehmungen stets gezeigt hat und nach wie vor zeigen wird. Die Hauptforderung zielte auf Zurücknahme des Gesetzes hin, das im letzten Jahre über die Mobiliar-Credite votirt worden ist. Dieses gemäß dem oft ausgesprochenen Wunsche des gesetzgebenden Körpers vorgelegte Gesetz wurde nur nach einer gründlichen Discussion angenommen. Es ist noch zu neu, als daß sich über Anwendung und Resultate desselben ein endgiltiges Urtheil fällen ließe. Was die übrigen, auf specielle Puncte Bezug habenden Bitten anbetrifft, so sollen die Vorstellungen der Gesellschaften mit der Umsicht geprüft werden, welche der Regierung Unternehmen einflößen, deren Erfolg so innig mit dem allgemeinen Wohlergehen verbunden ist, und der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich bereits mit den Gesellschaften in Beziehung gesetzt. — Nach telegraphischen Depeschen aus Constantinopel ist Fuad Pascha am 16. d. von Constantinopel nach Paris abgereist, wo er die Pforte bei den nächsten Conferenzen repräsentiren wird. Derselbe reist über Wien. — Der Baron Talleyrand, Mitglied der Donaufürstenthümer-Commission, ist nach Paris unterwegs. Er kam am 15. von Bucharest in Giurgewo an und nimmt seinen Weg ebenfalls über Wien. — Die Gesellschaft der römischen Eisenbahnen (Herr Mirès) läßt in diesem Augenblick prachtvolle heilige Gefäße und Kirchen-Ornamente anfertigen, welche dem heiligen Vater aus Anlaß der Einweihung der ersten Hälfte dieser Linie, die im Laufe dieses Jahres stattfinden wird, angeboten werden. Der Papst wird die neue Bahn in eigener Person segnen. — Die Ernennung eines Bischofs von Senegambien ist nunmehr festgesetzt, nachdem die anderen Colonien, wie die auf der Insel Reunion, auf Martinique und Guadeloupe, ebenfalls ihre Bisthümer erhalten haben. Der neue Bischof wird in St. Louis residiren. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat heute Depeschen von Herrn Soulange Bodin, dem französischen Consul in Neapel, erhalten, worin dieser meldet, daß der König auf die Nachricht hin, daß ein neapolitanischer Officier einen französischen Unterthan ermordet habe, jede wünschbare Genugthuung zu geben erklärt habe. — Hr. Gabineau, welcher Frankreich in Teheran vertreten und dasselbe nach Ankunft des Herrn Pichon verlassen hat, ist gestern in Paris angekommen und heute vom Kaiser empfangen worden.

Der Appellhof hat gestern das Urtheil erster Instanz in dem Prozesse der Familie Leuchtenberg gegen den Verleger der Marmont'schen Memoiren bestätigt. Der Gegenstand dieses seltsamen Prozes ist bekannt; der Marschall Marmont stellt in seinen Memoiren das Benehmen des Prinzen Eugen von Leuchtenberg in einer mißliebigen, aber in derselben Weise dar, wie der Adjutant des Prinzen, General Anthouard, es schon im Jahre 1822 dargestellt hatte. Die Familie Leuchtenberg, welche damals nicht zu den Gerichten Zuflucht genommen hatte, verlangte jetzt von dem Verleger Perotin die Aufnahme berichtigender Documente in die „Memoiren" des Marschalls; der Verleger erklärte sich hierzu bereit und diese Documente befinden sich wirklich am Schlusse des neunten Bandes. Aber die Familie verlangte mehr, den Abdruck nämlich von Notizen und Erklärungen, in denen der Marschall gleichsam als wissentlicher Verleumder dargestellt wird; der Verleger wies diese Forderung zurück, aber in beiden Instanzen hat er den Prozeß verloren.

Die lebhaftesten Debatten hat in den Bureaux der Gesetzentwurf über die Verschönerungen von Paris veranlaßt. Ein Theil der Commissionsmitglieder erklärt sich ganz gegen das Project, andere verlangen Modificationen sowohl in Betreff der zu bewilligenden Summe, als der auszuführenden Arbeiten: sie wollen den Beitrag des Staates von 60 Millionen auf 45 reduciren, den auf 10 Jahre festgesetzten Zeitraum der Ausführung auf 12, 15, ja selbst auf 30 Jahre verlängern, kurz, den eben so nützlichen als großartigen Plan einerseits beschneiden, andererseits in die Länge ziehen. Man spricht von einem eigenthümlichen Zwischenfall, zu dem dieser Gesetzentwurf Veranlassung gegeben hätte. Am letzten Empfangstage bei dem General Espinasse soll zwischen dem Seinepräfecten Haußmann und einem Deputirten eine lebhafte Conversation über das Gesetz stattgefunden haben, die so heftig wurde, daß Herr Haußmann sich zu sehr lauten und wenig schmeichelhaften Worten über die Opponenten gegen das Gesetz habe hinreißen lassen; der Deputirte habe in demselben Tone geantwortet, und es sei fast bis zu einer Herausforderung gekommen. Dieser Vorfall habe die Commission, welche gerade den Seinepräfecten anhören sollte, veranlaßt, sich zu vertagen, bis der Streit, in dem man eine Beleidigung der Legislative erblickte, geschlichtet sei. Hierüber habe Graf Morny an den Kaiser berichtet und dieser Herrn Haßmann zu sich rufen lassen, um ihn zur Beilegung des Zwischenfalles zu bewegen.

Baron v. Seebach, welcher bekanntlich die sächs. Regierung nicht blos in Paris, sondern auch in Brüssel und Turin vertritt, wird sich morgen auf die Reise nach letztgenannter Stadt begeben. Er wird ungefähr vier Wochen in Turin zubringen.

Schweiz.

Die Nachricht von Maßregeln der Regierung des Cantons Freiburg gegen Zusammenrottungen in der Schweiz bestätigt sich. Bei den Gemeinderathswahlen hatten die Radicalen gesiegt, und daran schlossen sich tumultuarische Zusammenkünfte, bei den die Marseillaise und die Rufe: „Nieder mit der Regierung, dem Bischof, dem Papst, dem Katholicismus!" und: „Es lebe die Guillotine und die Hölle!" ertönten. Die Regierung bot zur Herstellung der Ordnung 250 Mann auf, erließ in einer Proclamation das Verbot gegen Zusammenrottungen und schloß die Wirthshäuser der Radicalen. Der frühere Staatsrath Presset und 30 städtische Arbeiter wurden verhaftet. Wie ernst die Regierung die Sache auffaßt, geht daraus hervor, daß sie in der Proclamation u. A. sagt: „Umsturz der Ordnung ist unmöglich, wenn sich Land und Behörden die Hand reichen. Revolutionäre Rufe und Abzeichen sind verboten, so wie auch jede Zusammenrottung in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen. Wo sich eine solche bildet, wird sie nöthigenfalls mit Waffengewalt zerstreut werden."

Spanien.

Aus Madrid, 17. April wird telegraphirt: „Ein Mordanfall auf den General Verdugo, welcher am hellen Tage auf offener Straße geschah, hat große Aufregung hervorgerufen. Die Wunden sind sehr gefährlich; man weiß nicht, ob er mit dem Leben davon kommen wird. Die gerichtliche Voruntersuchung ist beendet." Verdugo gehört der liberalen Union an. Der Mörder wurde auf der Stelle festgenommen."

Allem in Kenntniß zu setzen, und werde dieselbe niemals unerfüllt lassen." Man findet in der Correspondenz nicht, daß Napoleon dem Vicekönige auf diese Meldung etwas geantwortet habe. Er war allerdings in das Lager von Boulogne abgegangen, und hatte seine Hauptthätigkeit den Vorbereitungen zu dem mit Oesterreich bevorstehenden Kriege zugewendet, aber er hatte doch Zeit gefunden, an einen Priester Elias und an einen gewissen Scoti zu denken, und in dem Befehlsschreiben vom 2. September 1805 aus Boulogne dem Vicekönige aufzutragen, die beiden auf die Festung Fenestrelle zu senden, wo sie unter der Verantwortlichkeit des Gouverneurs gefangen gehalten werden sollten.

Rücksichtlich des bevorstehenden Krieges mit Oesterreich waren die Befehlsschreiben Napoleons vielfältig und umfaßten große wie scheinbar geringe Gegenstände. Schon am 14. Juli 1805 schrieb er dem Vicekönige, daß er Befehl gegeben, eine gewisse Quantität Zwieback für die Verproviantirung der Plätze Legnago, Verona, Peschiera, Mantua und Rocca d'Anfo zu backen, und daß er befohlen, dies allmälig zu thun; „ich glaube aber," fügte Napoleon hinzu, „diese Arbeit jetzt beschleunigen zu müssen, ohne sie jedoch zu sehr zu übereilen und feindliche Absichten merken zu lassen." Es scheint, daß Napoleon Anfangs selbst den Vicekönig in Ungewißheit lassen wollte, denn er schrieb ihm unter dem 24. Juli 1805: „Ich schicke Ihnen mehrere Nummern des Moniteur; in der letzten werden Sie einen Artikel aus Berlin finden, der, wie Sie sich leicht denken können, in Paris geschrieben worden ist. Schließen Sie daraus nicht, daß wir mit Krieg bedroht sind; ich denke nicht, daß Oesterreich so unsinnig sein wird, ihn anzufangen. Ich habe Grund zu glauben, daß der Friede nicht gestört werden wird, obschon ich Ihnen Befehle in Bezug auf Vorsichtsmaßregeln gegeben habe; aber so lange der Friede mit England nicht geschlossen ist, thut man gut, sich vorzusehen." Aber alle Befehle Napoleons, alle Nachrichten aus dem österreichischen Italien und Tyrol deuteten auf einen baldigen Zusammenstoß, und unter dem 27. August schrieb jener aus Boulogne dem Vicekönige: „Die großen Rüstungen Oesterreichs machen mich glauben, daß es wahrhaftig den Krieg will; ein unsinniger Wunsch, dessen Erfüllung es fürchten sollte. Jedoch sind seine Bewegungen zu beträchtlich, und meine Blicke folgen denselben mit großer Aufmerksamkeit. Der Marschall Jourdan kennt für so wichtige Umstände das Land nicht genug, hat nicht genug Kraft und zu sehr den Ruf, daß er leicht entmuthigt werde, um ihm eine so interessante Armee anvertrauen zu können. Ich beabsichtige, Ihnen den Marschall Massena zu senden, der mehr Character hat und vollkommene Kenntniß des Landes besitzt. Alle Truppen, die in Piemont, Genua und Hetrurien sind, setzen sich nach Brescia in Marsch und ich selbst werde mit 150,000 Mann an den Rhein marschiren. Alle ihre italienischen Truppen müssen nach dem Königreiche Neapel abmarschirt sein. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alle diese Nachrichten für Sie allein sind, und daß Niemand sie lesen oder eine Ahnung von ihnen haben darf."

Unter dem 31. August 1805 schrieb Napoleon dem Vicekönige aus dem Lager von Boulogne: „Mein Vetter, ich bin noch zu Boulogne, denke aber in zwei Tagen abzureisen, die große Armee ist in vollem Marsche begriffen. Sie wird am 1. Vendémiare am Rhein vereinigt sein; ich werde den Feind so beschäftigen, daß er nicht Zeit haben wird, Sie in Italien zu incommodiren. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß das für Sie allein ist. Sie müssen sagen, daß ich einige Truppen von meiner Küstenarmee marschiren lasse, aber nur 30,000 Mann. Ihre Sprache muß friedsam und gemäßigt sein, und in diesem Sinne müssen sich die Mailänder Journale aussprechen." Aehnliche Befehle, auf Verschleierung der Rüstungen zu dem bevorstehenden Kriegsereignisse berechnet, folgten mehrere.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Die Hartnäckigkeit der Außenmauer der weiland Rothenthurm-Bastei bietet der Demolirungsarbeit so ernste Schwierigkeiten, daß das aufgestellte Programm sich allem Anscheine nach einen Strich durch die Rechnung wird gefallen lassen müssen. Ueberdies war die Außenmauer bei dem Voranschlage mit fünf Schuh angenommen, und sie zeigt sich jetzt in der Gemüthlichkeit von 13 Schuh; ebenso hätte die Steinmauer, welche dem Müller'schen Gebäude gegenüber liegt, von rechtswegen nur $1\frac{1}{2}$ Schuh haben sollen, macht sich aber jetzt so breit, daß sie im Durchschnitte $4\frac{1}{2}$, vom Schanzelthor aufwärts sogar 6 Schuh hat. Die Minen waren, wie sich's jetzt herausstellt, nicht im Stande, dem alten Gemäuer beizukommen und man wird energischer vorgehen müssen. Die Füllung, welche bis jetzt bei 9 Fuß Tiefe des Bohrloches $1\frac{1}{4}$ Pfund betrug, wird auf $3\frac{1}{2}$ Pfund Pulver bei einer Tiefe von nur 6—7 Fuß erhöht; die Versuche mit der Schießbaumwolle scheinen ganz aufgegeben. Eben sind gegenüber der Rothenthurmstraße achtzehn Bohrungen in der Arbeit (ihre Gesammtzahl dürfte sich auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke auf 60 belaufen) und werden diese Minen morgen (Mittwoch) Früh zwischen 5 und 6 Uhr abgebrannt. Es wird von dem Erfolge dieser Sprengung abhängen, ob der erste Mai noch Reste der Bastei vorfindet oder nicht. Was übrigens bei der Niederreißung der Mauer verzögert wurde, ist durch die Demolirung der Kasematten, welche bekanntlich den laufenden Monat noch hätten überdauern sollen, eingebracht. Diese Kasematten werden heute, spätestens morgen der Erde gleich gemacht sein. Zu ihrer Wegräumung war kein Pulver nothwendig, wie dies anderwärts irrigerweise berichtet worden.

** In Betreff der begonnenen Restauration des St. Stephansdomes vernimmt man, daß nunmehr, nachdem das Baucomité in Wirksamkeit getreten ist, zur Bildung des Dombauvereines geschritten werden wird, dessen Aufgabe ist, Sammlungen freiwilliger Beiträge zur Förderung der Restauration, jedoch nur im Inlande, einzuleiten. Das Baucomité ist gebildet aus dem Präses (Kardinal-Erzbischof v. Rauscher), aus Abgeordneten des Kultusministeriums und der Statthalterei. Demselben zur Seite steht der Dombaumeister. Die Restauration wird übrigens in Folge ausdrücklicher a. h. Anordnung alle Zu- oder Umbauten ausschließen.

Am 26. April beginnt der Güterdienst auf der Bahn von Almansa nach Alicante. — Herr von Turgot reis't noch vor Ende dieses Monats nach Frankreich ab.

Belgien.

Die belgische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 17. d. das Budget des Finanz-Departements für 1859 einstimmig genehmigt. Bei Gelegenheit eines vom Hause angenommenen Gesetzvorschlages auf eine den Mitgliedern des Schatz-Collegiums (cour des comptes) zu bewilligende Gehaltserhöhung fand der Finanzminister, Hr. Frère, sich bewogen, die Erklärung abzugeben, daß die Regierung in dem binnen Kurzem vorzulegenden Budget-Entwurfe des Ministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1859 eine bedeutende Summe in Anschlag gebracht, um die Lage der an den Elementar-, Mittel- und Gymnasial-Schulen des Staates angestellten Lehrer zu verbessern. Das Cabinet beabsichtigt, für diesen Zweck einen jährlichen Mehr-Credit von 400,000 Fr. zu fordern. — Der Senat hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dänemark.

Bekanntlich hat die schleswig'sche Stände-Versammlung in ihrer letzten Diät sich geweigert, dem Verlangen des Ministeriums gemäß von Neuem außerordentliche Steuern, welche nach der Regierungs-Vorlage zur Deckung eines angeblichen Mehrbedarfs für den Gesammtstaat dienen sollten, zu repartiren. Die Regierung hat indessen diesen, mit einer Hinweisung auf die schleswig'sche Verfassung motivirten Beschluß der schleswig'schen Stände einfach cassirt und die von ihr beantragten außerordentlichen Steuern eigenmächtig repartirt und ausgeschrieben. Ein Mitglied der schleswig'schen Ritterschaft, der Hofjägermeister Graf v. Ahlefeldt zu Groß-Königsfährde und Lindau, der als Abgeordneter der Ritterschaft in der Stände-Versammlung sitzt und in dieser Frage wie in allen übrigen Stücken mit der von zwei bäuerlichen Abgeordneten (Thomsen aus Oldensworth und Hansen aus Grumbye) geleiteten Opposition gestimmt hat, erklärte nun, als vor einigen Wochen jene von der Regierung eigenmächtig ausgeschriebene außerordentliche Steuer von ihm eingefordert wurde, daß er dieselbe gutwillig nicht entrichten würde. Das Ministerium hat in Folge dessen in voriger Woche ein Militär-Commando von Eckernförde aus zur Execution gegen den Grafen von Ahlefeldt beordert. Nach dem Eintreffen desselben mußte Hr. v. Ahlefeldt natürlich der Gewalt weichen und die betreffende Steuer entrichten, die alsdann sofort nach Flensburg expedirt wurde. Wie dänische Blätter übrigens bereits vor längerer Zeit mitgetheilt haben, hegen die Mitglieder der schleswig'schen Stände-Versammlung die Absicht, in der nächsten Diät diese eigenmächtige Steuer-Repartition, resp. Ausschreibung zum Gegenstand einer Anklage gegen den Minister für Schleswig zu machen.

Großbritannien.

Ueber die Schlußverhandlung im Proceß Bernard entnehmen wir den ausführlichen Berichten noch Folgendes: Die sechste Sitzung begann am 17. d. M. früh kurz nach zehn Uhr. Am vorigen Mittwoch Nachmittags, ein paar Augenblicke, ehe der Gerichtshof sich vertagte, hatte Jemand dem Angeklagten ein weißes Taschentuch mit den Worten überreicht: „Hier ist ein reines Taschentuch für Sie, Herr Bernard." Einer Aufforderung der Unter-Sheriffs folgend, nahm der Gefängniß-Gouverneur Wetherhed dem Angeklagten das Taschentuch ab und prüfte dasselbe. Es zeigte sich, daß darin ein Paketchen Tabak eingewickelt war. Die Behörden wunderten sich darüber, daß Bernard ein solcher Gegenstand zugesteckt wurde, weil er im Gefängnisse Tabak erhielt, und ihr Argwohn ward dadurch rege. Gestern ersuchte der Angeklagte den Unter-Sheriff in einem Briefe dringend, man möchte ihm gestatten, heute, ehe er seinen Platz auf der Anklagebank verlasse, einem Freunde die Hand zu schütteln. Es erfolgte eine abschlägige Antwort, da man vermuthete, der Angeklagte solle mit Gift versehen werden, um sich selbst entleiben zu können, falls eine Verurtheilung erfolge. Heute wurden besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen, um zu verhindern, daß dem Angeklagten irgend etwas überreicht oder zugeworfen werde. — Nach Erledigung einiger rein technischen Fragen von untergeordnetem Interesse ergreift der Lord-Oberrichter, Lord Campbell, das Wort. In seinem Resumé dankt er zuvörderst den Geschwornen für die Aufmerksamkeit, Ausdauer und Hingebung, mit der sie ihre Pflicht während dieses langen Processes erfüllt hätten. Das Resumé ist ein Viertel vor 3 Uhr beendigt. Charakteristisch ist, daß Lord Campbell sich ziemlich ausführlich in Erörterungen über daß Paß-System ergeht und die Nutzlosigkeit desselben darzuthun sucht. Die Erklärung Bernards, den Ausspruch der Geschworenen und die darauf folgenden Aeußerungen des Angeklagten haben wir bereits gestern mitgetheilt.

Ein anderer Vertheidiger, Mr. Simon, hielt dann eine Ansprache an den Gerichtshof, worin er sagte, da die Anklageacte sich noch auf Weiteres erstrecke, was mit den Mordthaten in Verbindung stehe, so wünsche er zu wissen, wie der Kronanwalt zu verfahren gedenke. (Die den Geschworenen zuerst vorgelegte Frage hatte nur den Mord Battièn's betroffen. Die Anklage-Acte umfaßte aber auch den Mord Eugène Rigaud's, eines anderen Opfers des Attentats. Dieser Punkt kam nun sofort noch zur Verhandlung und endete gleichfalls mit Nichtschuldig.) Sir F. Kelly antwortete, es sei nicht die Absicht der Krone, darüber neue Zeugenaussagen beizubringen. (Neuer Beifall.) — Mr. Simon: Dann denke ich, können wir darüber ein Nichtschuldig aussprechen lassen. — Lord Campbell und Sir F. Kelly stimmten bei. Dem Gefangenen, der wieder hereingeführt wurde, wurde nun der betreffende Theil der Anklageacte vorgelesen; er war augenscheinlich verwirrt und wußte nicht, was das zu bedeuten habe. Sein Vertheidiger Sleigh belehrte ihn, es sei eine bloße Form; er habe nur „Nichtschuldig" zu plädiren, was er denn auch nachdrücklich that. Lord Campbell eröffnete den Geschworenen, sie hätten hierüber ein „Nichtschuldig" zu finden, da keine neuen Beweise für den vorliegenden Punkt von der Anklage beigebracht worden seien, eine Mordabsicht darin in diesem Falle aber nur bestanden haben könne, wenn sie im ersten Punkte (Battièn) angenommen worden wäre. Das Nichtschuldig erfolgte ohne Weiteres. Darauf geschah die förmliche Freisprechung von der Anklage; Bernard verneigte sich gegen die Richter und die Geschwornen und verließ seinen Platz in dem für die Angeklagten bestimmten Raume. Die Freudenrufe, die im Gerichtshofe erschallten, nahm die zahllose Menge draußen auf und eine Scene des stürmischsten Jubels erfolgte. — Die auf „Verschwörung" lautende Anklage, welche gegen Bernard nach Beseitigung der Haupt-Anklage auf „Betheiligung am Morde" noch vorliegt, ist an den Gerichtshof der Queen's Bench überwiesen; für solche Vergehen aber ist Bürgschaft zulässig. Die Strafe, welcher Bernard im Falle einer Verurtheilung auf diese letzte Anklage entgegengeht, ist eine sehr geringe.

Italien.

Der sardinischen Deputirtenkammer sind am 11. d. die „Diplomatischen Dokumente über die Streitfrage mit Neapel bezüglich der Wegnahme des „Cagliari", mitgetheilt worden. Im Ganzen sind es 42 Actenstücke. Sie beginnen mit einer Depesche des Grafen Gropello, Piemontesischen Geschäftsträgers am Neapolitanischen Hofe, an den Grafen Cavour; es wird darin gesagt, daß die insurrectionelle, von Genua abgereiste Bande auf Neapolitanischem Territorium gelandet und daselbst fast gänzlich vernichtet worden sei; sie sei nicht nur überall von der Gendarmerie und den Guardie urbane angegriffen und geschlagen worden, „sondern habe auch nur Abscheu unter der Bevölkerung erregt, von der die Zersprengten theils getödtet, theils verhaftet wurden." Graf Cavour beauftragte hierauf in einer vom 9. Juli 1857 datirten Note den Grafen Gropello, „der Neapolitanischen Regierung von der Entrüstung Kenntniß zu geben, welche die beklagenswerthe und verbrecherische That bei der Regierung seines Königs erzeugt habe." Der Neapolitanische Minister des Auswärtigen, Commandeur Carafa, bemerkte sodann in einem an den Piemontesischen Geschäftsträger gerichteten Antwortsschreiben, daß der regelrechte Gang des Prozesses keinen Verkehr der gefangenen Piemontesen mit irgend Jemanden gestatte, daß aber deren Angehörige bei der kompetenten Behörde Nachricht über ihr Befinden einziehen könnten. In einer spätern, vom 23. Juli datirten Depesche des Grafen Cavour wird das Verlangen ausgesprochen, daß der Piemontesische Geschäftsträger mit den Gefangenen verkehren dürfe; in dieser Depesche heißt es unter Anderem: „Die Gerechtigkeit hat ihre Rechte, die wir achten; aber auch die Humanität hat Rechte und in den internationalen Beziehungen gibt es gewisse Convenienzen, deren Einhaltung in der Pflicht und im Interesse aller Regierungen liegt."

Am 31. Juli hatte Graf Gropello dem Commandeur Carafa eine im Sinne dieser Depesche abgefaßte Note überreicht; in der darauf am 5. August gegebenen Antwort heißt es: „Die Regierung könne hierüber keine Verfügung treffen, bevor nicht der Proceß vollständig eingeleitet sei." Gropello hatte außerdem noch am 31. Juli verlangt, daß den auf dem „Cagliari" gefangenen Piemontesen ihre Kleidungsstücke und andere ihnen nöthige Gegenstände zurückgestellt werden sollen. Die Note schließt mit einem abermaligen Appell an die Humanität. In der vom 5. August datirten Antwort des Commandeurs Carafa wird bemerkt, daß die Rückstellung noch nicht erfolgt sei, „weil dieselbe noch nicht, wie es der englische Consul bereits gethan habe, verlangt worden sei, und daß man sich sehr über den Appell an Humanitäts-Principien behufs der Milderung der nothwendigen Consequenzen bedauerlicher Ereignisse wundere, da man diesen vorbeugen konnte, falls man den ihnen vorhergegangenen bekannten Vorbereitungen Rechnung getragen hätte, wie es Regierungen zukommt, die sich auf der Höhe ihrer eigenen Würde und Stellung erhalten wollen."

In diesen Worten war ein scharfer Vorwurf gegen die Indolenz des piemontesischen Ministeriums enthalten; er war aber auch wohlverdient, da Hr. Ratazzi, damals Minister des Innern, erklärt hatte, daß er um Alles wußte. Trotz dieses allseitigen Wissens hat er aber doch nichts verhindert.

Unterm 14. August schrieb nun Graf Cavour dem Grafen Gropello wieder und wies ihn an, dem Commandeur Carafa die Note zurückzugeben.

Am 18. August erließ Graf Cavour eine Circulardepesche an die piemontesischen Legationen, in der er die Geschichte der Streitfrage und die Thatsachen, aus denen sie hervorgegangen, detaillirte und sie von der letzten Note des Commandeurs Carafa und von dem Entschlusse der Regierung, sie ihm zurückzuschicken, in Kenntniß setzte. Graf Cavour sagte unter Anderem: „Commandeur Carafa hat vielleicht einer zornigen Regung, einem Gefühle der Aufreizung gegen ein Land nachgegeben, das in seinen Augen das Unrecht hat, in einer anderen Weise als sein Land regiert zu werden. Am 10. August schrieb Graf Gropello, er habe mit Herrn Carafa nicht sprechen können und ihm deßwegen die Note überschickt; bezüglich des Prozesses fügte er sodann hinzu; „Alles gibt zu dem Glauben Anlaß, daß die Sache in die Länge gehen wird."

Am 12. November schrieb Graf Gropello dem Commandeur Carafa, es mögen dem Advocaten der Gesellschaft Rubattino, welche der „Cagliari" gehörte, die nöthigen Auskünfte gegeben werden. Die vom 19. November datirte Antwort besagt, das Ansinnen sei dem k. Procurator bei der Prisenkommission übermacht worden. (Schluß f.)

Die sardinische Regierung plagt nicht nur Jeden, der ihre Staaten durchreist, mit Formalitäten, sondern zwingt denselben, sich förmlich zu ranzioniren. Wer auch nur durch Sardinien reist, muß für seinen Leib einen Durchfuhrzoll von 8 Frcs. zahlen. Beim Eintritte und beim Austritte wird nicht nur untersucht, ob der Paß vollständig in Regel ist, es wird mit den Reisenden auch eine Art von Examen vorgenommen. Jeder Reisende nach Sardinien muß seinen Paß von dem letzten sardinischen Consularagenten, durch dessen Residenz er passirt, visirt haben, das Visum kostet 4 Francs. Jeder, der von den königlichen Staaten in ein anderes Land reist, und wäre er auch nur auf der Durchreise, muß seinen Paß von dem Präfecten, seinem Consul und dem sardinischen Ministerium des Aeußern visiren lassen, das Alles muß bezahlt werden. Wer z. B. in Genua sich längere Zeit aufhalten will, der muß eine Aufenthaltskarte haben, die ihm nur gegen Caution eines Einwohners oder seines respectiven Consuls gegeben wird. Gezahlt muß natürlich immer werden. Beim Austritte findet wieder ein ganzes Examen statt. Noch lästiger ist die Gepäcksrevision an den Grenzen.

Genua, 18. April. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. brach am Bord der, mit einer Ladung Häute von Montevideo gekommenen sardinischen Brigg „Nuovo Giulio" Feuer aus. Das Schiff mußte versenkt werden, um die Ladung zu retten.

Asien.

In Marseille ist am 18. d. die Post aus Bombay vom 24. März eingetroffen. Sie meldet nicht viel Neues. Die Bewohner von Luckno waren geflohen, Oberst Hugh Rose fand auf dem ganzen Wege die Dörfer verödet. Die Armee von Audh marschirt hauptsächlich nach dem Norden, um Rohilcund zu erobern. Nena Sahib befand sich zu Kalpee, von wo er nach Central-Indien gehen will, um seine Sache mit dem Mahratten-Aufstand zu verbinden. Calpi, 20 Meilen südwestlich von Cawnpur gelegen, sollte von Sir Colin Campbell vom Norden, von General Whitlock von Westen und von Oberst Rose von Süden angegriffen werden. Letzterer zog durch Bandelcand heran, konnte jedoch der Hitze wegen nur langsam vordringen, und hatte bei Jhansi 15000 Rebellen zu durchbrechen. Auch bei Cawnpur hatten sich neue Haufen Aufständischer gesammelt. In Delhi und anderen Städten dauern die Hinrichtungen fort. Im Augenblick, wo eine Anzahl Eingeborner von Kolaput „von Kanonen weggeblasen" werden sollten, denuncirten sie zwei eingeborne Officiere, die in dem über sie gehaltenen Kriegsgericht mitgesessen hatten, als Theilnehmer der Verschwörung. Auch diese wurden demnach „weggeblasen." Capitän Peel, der jüngste Sohn Sir Robert Peels und Befehlshaber der Matrosenbrigade, ist vor Luckno schwer verwundet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Strecke der Westbahn von Wien bis Purkersdorf soll schon Ende Mai für die Maschinen fahrbar werden.

— Die Giro-Abtheilung der Creditanstalt für Handel und Gewerbe ist mit dem vorgestrigen Tage in Thätigkeit getreten.

— Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat, wie der „P. B." mittheilt, die der Pilsner Stadtgemeinde gehörigen Eisenwerke, bestehend in dem Hochofen zu Horomislitz, dann die Eisenhämmern in Neuhütten, Chrast und Hradischt, um die Pachtsumme von 10,000 fl. auf 10 Jahre in Pacht übernommen.

— Die niederländische Bank, deren Aktienkapital 15 Millionen beträgt, hat unter Erhöhung ihres Reservefonds auf 2 Mill. 232,668 fl. für das verflossene Jahr eine Dividende von 135 fl. pr. Aktie von 1000 fl. vertheilt.

Lemberg, 19. April. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 2 fl. 35 kr.; Korn (79 Pfd.) 1 fl. 30 kr.; Gerste (66 Pfd.) 1 fl. 18 kr.; Hafer ($46\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 4 kr.; Haiden 1 fl. 42 kr.; Erdäpfel 43 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 50 kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 15 kr., Kieferholz 8 fl. 20 kr. CM.

Krakauer Cours am 21 April. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{6}$ verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{5}{6}$ bez. Russ. Imp. 8.24—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{3}{4}$—$99\frac{1}{4}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 — 80. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}$—$80\frac{3}{4}$. National-Anleihe $84\frac{1}{4}$—$83\frac{2}{3}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 21. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Motion wegen Einführung eines dreijährigen Parlamentes mit 254 gegen 57 Stimmen verworfen.

Zur Beschleunigung der indischen Eisenbahnbauten wurde ein Comité eingesetzt.

Genua, 19. April. Das Appellationsgericht hat den „Cattolico" der wegen Beschimpfung in erster Instanz verurtheilt worden war, freigesprochen. Eine Anklage desselben Journals wegen eines andern Preßvergehens hatte den gleichen Erfolg. Der Gerant der „Italia del popolo" wurde wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon zu 40tägigem Gefängniß und 150 Frcs. Geldbuße verurtheilt.

Petersburg, 20. April. Vom 30. Mai angefangen werden auch in dem Pontushafen Poti fremde Schiffe zugelassen.

Neuerlich sind fünf Gouvernements den Anträgen wegen Verbesserung der Lage des Bauernstandes beigetreten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. April 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Baron Joseph Baum, Gutsb. a. Wadowice.

Im Hotel de Dresde: die Herren Gutsb.: Johann v. Szdzimir a. Wien, Titus Dunin a. Tarnow.

In Pollers Hotel: Hr. Felizian Szybalski a. Regulice.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Baron Theodor Przychocki nach Sierakowa, Magnus Graf Moltke n. Freiwaldau, Hilarius Lempicki n. Zyzuow, Josef Szuyski n. Wien; Hr. Nikolaus Wiktorow, k. russ. Gub.-Secr., n. Paris; Hr. Sergius Lichatschow, k. russ. Stabs-Officier, n. Paris; Karl Graf Moltke, k. dän. Geh. Rath, nach Freiwaldau.

** Im Jahre 1848 wurde bekanntlich dem Feldmarschall Grafen Radetzky von einer eigenen Deputation tirol'scher Schützen-Hauptleute ein geschichtlich merkwürdiger Stutzen aus den Kämpfen von 1797, 1809 und 1848) als Zeichen der Bewunderung seines Heldensinnes überreicht. Dieses Stutzens hat der Marschall in seinem Testamente nicht vergessen. Er vermachte ihn Sr. Majestät dem Kaiser und stellte ihn Höchstdemselben zur Verfügung. Der größte Beweis, wie hoch Marschall Radetzky das Geschenk der Tiroler schätzte. Dieser Stutzen ist endlich schließlich durch den allerhöchsten Willen Sr. Majestät dem Ferdinandeum in Innsbruck übermacht worden, wodurch dieser Tiroler Stutzen zu seinen früheren Merkwürdigkeiten noch eine ganz besondere erhielt, so daß er jetzt gewiß zu den interessantesten Waffen der Welt zählt. Berühmt durch seine siegreichen Kämpfe mit den Feinden des Vaterlandes, geweiht durch die Hand Radetzky's und durch den Besitz und die Widmung des Kaisers wird der Stutzen fortan eine hohe Zierde des tirolischen Nationalmuseums sein. Der Stutzen wurde laut Inschrift auf dem Lauf von Joh. Georg Wisthaler in Meran 1777 angefertigt. Er hat 7 Züge, zierlich gearbeiteten deutschen Schaft und vergoldete Garnitur. An der Wange trägt er auf einem silbernen Schildchen die Widmungsworte: „ehrendes Andenken der Tiroler für Tapferkeit und Großmuth." Auf dem Laufe stehen die Worte: „erprobt 1797, 1809 und 1848."

** Die Spielwaarenhandlung am Laurenzerbergl, die bei dem jüngsten Brande großen Verlust erlitt, ward von einem eigenthümlichen Geschicke verfolgt. Der Besitzer derselben erhielt, wie der „P. Ztg." geschrieben wird, an diesem Tage zu Wasser auf dem Donaukanale eine große Sendung mit Waaren aus Berchtesgaden, die wegen der Demolirung der Stadtmauer am jenseitigen Leopoldstädter Ufer landen mußte. Die Waaren sollten nun mittelst großer Lastwagen in die innere Stadt verführt werden und da die Passirung der Ferdinandsbrücke für schweres Fuhrwerk verboten ist, die Weiterverfrachtung aber große Auslagen verursacht hätte, so wandte sich der Kaufmann an die Polizei-Direction mit der Bitte, seine Waaren ausnahmsweise die namentlich jetzt in der Pratersaison sehr belebte Ferdinandsbrücke passiren zu lassen. Zufällig befand sich die Behörde in der Lage, das Ansuchen für den Augenblick zu gewähren, der Kaufmann schaffte schnell die Waaren in die Magazine und zwei Tage später wurden sie ein Raub der Flammen. Auf gewöhnlichem Wege lägen seine Waaren noch längst ruhig und sicher am Ufer des Kanals.

** Um die Brückenmauth in Prerau zu umgehen, versuchte am 18. d. ein Bauern-Bursche mit einem von 2 Pferden bespannten Wagen, auf welchem ein 20jähriges Mädchen saß, durch den Betschwafluß zu fahren. Mitten im Fluße angelangt, wurde der Wagen von den reißenden Wellen umgestürzt und zerbrochen. Das Mädchen verschwand spurlos im Wasser; der junge Bauer aber rettete sich dadurch, daß er sich am Schweife des einen Pferdes festhielt und so aus dem Wasser gezogen wurde.

** Der sogenannte „blaue Mann" ist dieser Tage in Prag eingetroffen. Er ist seines Gewerbes ein Buchhändler, Namens Buttler aus New-York, von dem die Zeitungen schon so viel berichtet haben. Als er sich von der Epilepsie heilen lassen wollte, gab man ihm eine übergroße Menge einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd (Höllenstein), so daß seine Haut eine blaue Farbe annahm, die ihm ein ganz eigenthümliches Aussehen gibt. In der letzten Zeit brachte er sechs Monate in London, eben so lange in Paris und fünf Monate in der Diakonissen-Anstalt zu Dresden zu, um sich heilen zu lassen. Jetzt gedenkt er einen Versuch in Wien zu machen, wo er sich operiren lassen will.

** Aus London, 12. April, wird der „Triest. Ztg." geschrieben: „Im Hafen von North Shields soll auf dem österreichischen Schiffe Pietro eine Meuterei ausgebrochen sein, die aber sogleich durch die Umsicht des dortigen k. k. Consuls unterdrückt wurde. Mein Gewährsmann beschrieb die Sache folgendermaßen: Die Matrosen hatten sich mit Gewehren und Messern bewaffnet; die Polizei zeigte keine Lust, denselben näherzutreten. Der österreichische Consul, mit einem guten Stocke bewaffnet, begab sich sodann allein an Bord, theilte einige deutsche Hiebe aus, befahl den Leuten, die Waffen niederzulegen, und den Capitän um Verzeihung zu bitten. Die Leute, eingeschüchtert, gehorchten, baten aber um Zurückgabe der Feuerwaffen, indem, wie sie meinten, die Gewehre in der Cajüte des Capitäns rosten würden. „Auch das soll geschehen!" Der Consul schraubte die Hähne ab, händigte dieselben dem Capitän und die Gewehre den Matrosen ein, welche sie während ihrer langen Seereise nach Herzenslust putzen können."

** (Botanisches Kuriosum). In einem Eisenbahntunnel bei Doncaster in England ist seit 10 Monaten das Gewölbe und eine Seite des Ganges allmälig von einem Schwammgewächs überzogen worden, das aus dem Sandsteinfelsen zu entspringen scheint, 13 Fuß 6 Zoll im Durchmesser zählt und noch immer kräftig fortwächst. Die von der Wurzel ausstrahlenden Fasern der wunderschönen Pflanze sahen beim Kerzenlicht wie gesponnenes Silber aus. Man wollte sie zu dem Geschlechte Hyduum barba soris zählen, aber die Botaniker können sich über Classification nicht einigen.

** In Madrid macht ein Diebstahl, der in der Osterwoche geschah, großes Aufsehen. Der Graf von San-Rafael verreis'te auf mehrere Wochen; in einer eisernen Truhe ließ er 1,200,000 Piaster in Gold, Silber, Papieren und 3pCt.-Scheinen der consolidirten Schuld in seiner Wohnung zu Madrid. Da merkte an einem schönen Morgen die Gräfin, daß die Truhe mit dem Gelde fort war. Ein Theil von der gestohlenen Million Dreiprocents, einem Wechsel-Agenten angeboten, wurden angehalten, doch über den Rest des Geldes, so wie über den Dieb schwebt noch tiefes Dunkel.

** Aus Californien wird berichtet, daß in San Francisco eine eigenthümliche Selbstmordmanie herrschte; dutzendweise nahmen sich die Menschen das Leben, oft ohne allen erklärlichen Grund. Einer der Selbstmörder, ein Handlungscassier, welcher Gelder unterschlagen hatte, begab sich nach einem Kirchhofe, setzte sich auf ein Grab, und nahm fünf zu fünf Minuten Strychnin. Dabei zog er seine Brieftasche heraus und verzeichnete die Wirkungen, welche das Gift auf ihn übte; er that dies, wie er gleichfalls niederschrieb, „um der Welt noch etwas zu nützen." Er sah Leute in der Ferne gehen, die ihn kannten; sie hielten ihn für betrunken; dann nahm er eine neue Dosis und schrieb, er wundere sich, daß das Gift noch nicht wirke. Aber bald nachher verspürte er eine eigenthümliche Kälte und ein Schauern durch Mark und Bein. Darauf verschluckte er die dritte Dosis und verzeichnete seine Empfindungen, bis ihm alle Glieder zuckten. So ward er gefunden; nach Verlauf von drei Stunden war er todt.

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Der Director des Theaters in der Josefstadt, Herr J. Hoffmann, hat sich Sonntag mit Frl. Baumeister vermält.

Der k. k. Hofopernsänger Herr Beck aus Wien hat von der Intendanz der k. Hofbühne in Berlin einen glänzenden Antrag zu einem größeren Gastrollen-Cyklus erhalten und angenommen.

** Der k. k. Hofopernsänger Herr G. Hölzel erfreut sich in Warschau fortwährend des besten Erfolges. Am 18. d. sang er in der neuen Resource vor einer zahlreichen Zuhörerschaft in einer Matinée musicale und wurde, wie der „Kuryer Warszawski" berichtet, nach jedem Gesangstück mit Beifallsbezeugungen überschüttet, sowie zu wiederholten Malen gerufen. Mit ihm zugleich producirte sich mit gleichem Erfolge Herr Kania, der nach einem fast halbjährigen Aufenthalt in Paris soeben nach Warschau zurückgekehrt ist.

** Dem „Pesti Naplo" zufolge hat der Pensionsfond des Ungarischen Nationaltheaters bereits die Summe von 64,000 fl. erreicht.

** Der Senior der venezianischen Maler, der 82jährige Natale Schiavoni, ist am 16. d. M. in Venedig gestorben.

** Alexander Dumas fils soll für seinen „fils naturel," der in Madrid mit großem Beifalle gegeben wurde, das Kreuz Isabellens der Katholischen erhalten haben.

Amtliche Erlässe.

Z. 1616. **Edict.** (409. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Pilsno werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und behufs ihre Stellung auf den Assentplatz sich hieramts zu melden, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden:

Anton Nowicki	Smarzowa	45	1837
Paul Kłosiński	Siedliska	70	„
Johann Kajpust	Zukowice stare	69	1836
Johann Adamczyk	Chotowa	47	1835
Michael Krzysztofczyk	Jazwiny	66	1834
Johann Szatko	Chotowa	6	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 14. April 1858.

N. 1900. **Edict.** (412. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß im Herbste des Jahres 1855 zu Niepołomice eine hernlose Stutte, ungefähr 10 Jahre alt, vom gewöhnlichen Schlage der Bauernpferde, 13 bis 14 Faust hoch von brauner Farbe ohne Zeichen eingefangen wurde.

Der Eigenthümer dieser Stutte oder sonst Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sein Recht auf dieselbe hiergerichts in angemessener Frist nachzuweisen, widrigens solche veräußert, der Kaufpreis bei dem hiesigen k. k. Bezirksgerichte aufbehalten und nach Verlauf eines Jahres dem Staatsschatze zugewendt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 15. März 1858.

Nr. 9784. **Kundmachung.** (415. 2—3

Zur Wiederbesetzung des mit Beginn des zweiten Semesters l. J. in Erledigung gekommenen Handstipendiums jährlicher 100 fl. CM. aus der Rzeszower Adeligen Stiftung wird der Concurs bis Ende Mai l. J. ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme öffentlich studirende Adelige aus dem Rzeszower Kreise, wenn sie wenigstens die Normalschulen mit gutem Erfolge zurückgelegt und nach dem Zeugnisse des letzten Studienjahres wenigstens solche Sitten- und Fortgangsnoten aus allen Lehrgegenständen erhalten haben, welche der früher üblichen Bezeichnung „erste Klasse" gleich zu halten sind.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Rechts- oder der medicinischen Studien.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung, dann der Nachweisung des Adelseigenschaft and der Mittellosigkeit veisehenen Gusuche sind innerhalb des Concurstermines bei dem Herrn k. k. Kreisvorsteher in Rzeszów zu überreichen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 11. April 1858.

N. 5688. **Kundmachung.** (417. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige Gutsbesitzer Felix Jarzyński sich um einen Auswanderungs-Paß nach r. Polen bewirbt.

Es wird somit Jedermann aufgefordert die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 12. April 1858.

Z. 1504. **Edict.** (377. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów werden die militärpflichtigen, als:

		Haus-Nr.
Simon Wilczyński	Brondwica	—
Adam Kopopka	Antoniów	„ 60
Anton Ferański	„	„ 48
Michael Dybus	Radomyśl	„ 160
Franz Wolak	Chwałowice	„ 47
Lukas Spiewak	Orzechów	„ 28
Paul Wolak	Chwałowice	„ 47
Ludwig Chmielowiec	Radomyśl	„ 104
Michael Gębala	Zabno	„ 102
Mathias Sudoł	„	„ 46

welche sämmtlich unbefugt abwesend sind, aufgefordert, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung angerechnet, binnen 3 Monaten in ihre Heimath, umso gewisser zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als widrigens gegen sie die Amtshandlung nach Vorschrift des kais. Auswanderungs-Patents eingeleitet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 10. April 1858.

N. 3946. **Kundmachung.** (413. 2—3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Uebereinlaßung der verschiedenen Herstellungen und Dacheindeckungen an der lat. Pfarrkirche in Krosno eine Licitation am 20. Mai l. J. in der Krosnoer k. k. Bezirksamtskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1328 fl. 4 kr. CM. und das Vadium 132 fl. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 13. April 1858.

N. 1174. **Edict.** (418. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den im Auslande sich aufhaltenden Franz, Wladislaus und Heronim Zychoń bekannt gemacht, daß ihnen und den übrigen Miteigenthümer der im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Wróblowice behufs der Verhandlung wegen Zuweisung des laut Eröffnung der k. k. Krakauer G.-E.-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 3152 für diese Güter ermittelten Grund-Entlastungs-Capitals pr. 6462 fl. 15 kr. CM. ein Curator in der Person des Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Kaczkowski bestellt, zur Vornahme der Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Mai 1858 um 4 Uhr Nachmittags h. g. angeordnet, und zu derselben die k. k. Krakauer Finanz-Procuratur, dann der bestellte Curator Herr Dr. Stojałowski vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. März 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	330" 01	15,2	41	West schwach	heiter	Nebel am Horizont	— 3°7	+17°8
	10	329 83	10,4	74	Ost „	„			
22	6	330 58	7,6	71	Süd „	„			

Getreide-Preise
auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	22 2/4	3	32 2/4	3	—	3	18 1/4	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	3	7 2/4	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	1	45	2	52 2/4	1	37 2/4	1	42 2/4	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	1	42 2/4	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	1	15	1	22 2/4	1	7 2/4	1	12	—	—	—	—
„ Erbsen	2	45	2	52 2/4	2	22 2/4	2	30	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	15	4	30	4	7 3/4	4	12	—	—	—	—
„ Fasolen	3	30	3	37 2/4	—	—	3	25	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	7 1/2	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	30	—	—	1	22 2/4	—	—	—	—
„ R.-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	12	—	—	1	6	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	54	1	—	—	—	—	45	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	15	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	10	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	11	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	22 2/4	—	24	—	20	—	21	—	15	—	18
Czenstochauer dto	—	—	1	6	—	—	1	4	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	7 1/2	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	33	—	36	—	—	—	34 2/4	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	30	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	20	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 20. April 1858.

Deleg. Bürger Alexandrowicz Biasion. — Magistrats-Raht Loziński — Markt-Kommissar. Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht
vom 20. April 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/16—84 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 7/8—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 1/4—81 3/8
detto „ 4 1/2%	70 7/8—71
detto „ 4%	63 3/4—64
detto „ 3%	49 1/2—50
detto „ 2 1/2%	40 3/4—41
detto „ 1%	16 1/8—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97—
Oedenburger detto „ 5%	97—
Pesther detto „ 4%	96—
Mailänder detto „ 4%	96—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89—89 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80—80 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—85
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310—311
detto „ 1839	130—130 1/4
detto „ 1854 4%	108—108 1/4
Como-Rentscheine	15 1/4—15 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86 3/4—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	243 7/8—244
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	115—115 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	184—184 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	286—286 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92 3/4—92 1/2
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	246—246 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	542—543
„ „ detto 13. Emission	100 1/2—100 3/4
„ „ Lloyd	385—386
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82—82 1/2
„ Salm 40 „	42 3/4—43
„ Palffy 40 „	37 3/4—38
„ Clary 40 „	39 3/8—39 5/8
„ St. Genois 40 „	39—39 1/4
F. Windischgrätz 20 „	24 1/2—24 3/4
Gf. Waldstein 20 „	26 1/2—26 3/4
„ Keglevich 10 „	16 1/2—16 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	106 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/4
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/8
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 19
Mailand (2 Mon.)	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 3/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8 1/8
Napoleonsd'or	8 14
Engl. Sovereigns	10 18
Russ. Imperiale	8 27

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.